

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 im Direktorium die notwendigen Vergabeverfahren vorzubereiten.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07514 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Kreisverwaltungsreferates.
7. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat die Stromversorgung in den Fahrzeughallen der Münchner Feuerwehr (Feuerwachen und Gerätehäuser) entsprechend der neuen Ladetechnik und entsprechend den dargestellten

Beschaffungszeitpunkten anzupassen.

8. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, die Erlöse im Rahmen der jeweiligen Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bei Inanspruchnahme der Preisgleitklausel, die jeweiligen investiven Mittel zum jeweiligen Haushaltsverfahren anzumelden.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.